



15. GRÜNES BLATT | 2023

GRÜNES BLATT

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BRÜGGEN



Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger!

In einer Zeit, die von Konflikten, Umweltzerstörung und wachsender Armut geprägt ist, können wir uns nicht mehr darauf verlassen, dass alles von alleine besser wird. Wir müssen uns aktiv für eine positive Veränderung einsetzen und unsere Verantwortung als Angehörige unserer schönen Burggemeinde Brüggen wahrnehmen.

Besonders die Jugend ist von den Auswirkungen dieser Entwicklung noch stärker betroffen als wir es je sein werden. Daher brauchen sie all unsere Unterstützung, unser Vertrauen und vor allem Raum, um auch ihre eigenen Lösungen entwickeln zu können.

Wir müssen umdenken, denn nicht zuletzt hat Corona uns gezeigt, dass Materielles nicht das Entscheidende ist, was uns glücklich macht. Familie, Freunde, sich wahrgenommen und verstanden fühlen, gemeinsame Erlebnisse und Gesundheit sind maßgeblich für unsere Zufriedenheit.

Daher sollte unser Bemühen dahin gehen, Orte und Gelegenheiten zu schaffen, an denen Menschen mit Behinderung, Familien, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Geflüchtete, gemäß ihren individuellen Bedürfnissen, einen Platz in unserer Gemeinde finden.

Für Menschen mit Behinderung bedeutet es, dass sie überall einbezogen und mitgedacht werden. Denn nur das

garantiert ihnen ein selbstbestimmtes Leben und die aktive Teilhabe an unserer Gemeinde.

Familien werden gestärkt, wenn mehr auf die geänderten Lebensbedingungen eingegangen würde. Dies bedeutet preiswerter Wohnraum, verbesserter ÖPNV, bedarfsgerechte und verlässliche Betreuung der Kinder sowie ausreichend vorhandene niederschwellige Beratungsmöglichkeiten bei Familien- und Erziehungsfragen.

Für Kinder und Jugendliche bedeutet es, Raum auch außerhalb fester Vereinstrukturen nutzen zu können, der ihnen die Freiheit gibt, sich auszuprobieren und auch eigene Projekte zu entwickeln. Besonders wichtig ist es für sie, bei Problemen eine Anlaufstelle außerhalb von Schule und Familie zu haben.

Damit ältere Menschen in unserer Gemeinde beständiger, aktiver Teil dieser bleiben, müssen Strukturen geschaffen werden, durch die sie bedarfsgerecht unterstützt werden. Darunter fällt auch, frühzeitig Möglichkeiten für generationsübergreifende Aktivitäten zu bieten, um den Zusammenhalt zu fördern und vor allem Vereinsamung zu verhindern.

Im Bereich der Geflüchtetenhilfe gibt es eine direkte Win-Win Situation. Durch ehrenamtliche Tätigkeiten erfuhren ältere Menschen Wertschätzung, erhielten neue Impulse und sie konnten den Geflüchteten durch ihre Lebenserfahrung nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Halt und Orientierung geben.

Also krempeln wir die Ärmel hoch und lässt uns gemeinsam daran mitwirken, eine bessere Zukunft für uns alle zu schaffen. Denn wenn alle im Rahmen ihrer Kräfte und Möglichkeiten etwas dazu beisteuern, wird es gelingen!

Herzliche Grüße,

Ihre Grünen Ortsverbandvorsitzenden
Sonja Lankes und Gaby Tröger

Impressum

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Ortsverband Brüggen
Sonja Lankes,
Heinrich-Dohmen-Weg 17
41379 Brüggen

Verantwortlich:
Gaby Tröger, Sonja Lankes
Vorsitzende des Ortsverbandes

www.gruenebrueggen.de
www.facebook.com/gruene.bbb
email: ortsverband@gruenebrueggen.de



Diese Ausgabe wurde durch Klimakompensation in Erneuerbare-Energie-Projekte klimaneutral gestellt. Darüber hinaus hat der Ortsverband „Bündnis 90/Die Grünen“ zur weiteren Kompensation zwei Bäume neu gepflanzt.



ID-Nr. 23152557

schmitz
druck &
medien
Weiherfeld 41
D - 41379 Brüggen
t 02163-95093-0

Bei der Herstellung wurden mineralölfreie und cobaltfreie Farben verwendet.



Bevölkerungsschutz – Was gehört dazu und wie ist der Kreis Viersen aufgestellt?

Die Grünen aus Brüggen und Willich im Gespräch mit dem Kreisdezernenten und dem Vorsitzenden des zuständigen Kreisausschusses



v.l.n.r Dr. Jens-Christian Winkler (Ausschussvorsitzender und Brüggener Grüner), Claudia Poetsch (Grüne Willich), Jens Ernesti (Kreisdezernent), Gaby Tröger (Grüne Brüggen)

Claudia Poetsch (Grüne Willich): Vielen Dank, dass wir heute mit Euch über das Thema Bevölkerungsschutz sprechen können. Was sind denn die eigentlichen Aufgaben, die der Kreis hier hat?

Jens Ernesti (Kreisdezernent): Der Katastrophenschutz ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr. Dieser obliegt den Ländern. Für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Viersen ist die Kreisverwaltung Ansprechpartner. Wir sind als sogenannte untere Katastrophenschutzbehörden für den Schutz bei größeren Unglücksfällen oder Katastrophen verantwortlich. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann in jeder Stadt, in jeder Gemeinde zu jeder Zeit Hilfe über unsere Leitstellen anfordern. Dazu wirken Feuerwehren, Polizei und Ordnungsbehörden eng zusammen. Je nach Bedarf wirken auch die Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz und der Malteser Hilfsdienst beim Katastrophenschutz mit. Unsere Maßnah-

men und Überlegungen zur Gefahrenabwehr berücksichtigen dabei Szenarien wie Waldbrände, Hochwasserereignisse, Starkregenereignisse, Stürme, Stromausfälle, Atomunfälle, aber auch perspektivische Bedrohungen wie Cyberangriffe oder Terrorgefahren. Die Einbeziehung der Städte und Gemeinden im Kreis ist hierbei für uns selbstverständlich und nur so gelingt eine erfolgreiche Gefahrenabwehr.

Gaby Tröger (Grüne Brüggen): Die Anforderungen sind im Kreisgebiet (Ost- und Westkreis) aber nicht alle gleich, so gibt es zum Beispiel in Brüggen große Waldgebiete, in Willich nicht; dafür jedoch ein dichtes Autobahnnetz mit den damit verbundenen Risiken. Wie geht der Kreis mit diesen unterschiedlichen Gefahrenpotenzialen um?

Jens: Die auf die speziellen Gefahrenlagen zugeschnittenen Konzepte sind die Basis für eine erfolgreiche Gefahren-

abwehr. Darauf aufbauend ist die Beschaffung des entsprechenden Materials notwendig. So haben wir beispielsweise zwei Waldbrandlöschfahrzeuge an die Feuerwehren Niederkrüchten und Brüggen übergeben. Dort werden die Löschfahrzeuge fortan für den kreisweiten Einsatz stationiert. Gleichzeitig beplanen die Städte und Gemeinden mit ihren Brandschutzbedarfsplänen die verschiedenen Gefahren und die daraus resultierenden Maßnahmen. Diese Pläne dienen dann der Unterstützung bei der Katastrophenschutzplanung.

Claudia: In den letzten Jahren haben wir viel über Katastrophenschutzübungen gelesen, angefangen mit der Waldbrandübung 2019 bis jetzt zu den Übungen zur Eindämmung der Vogelgrippe. Warum sind diese Übungen wichtig und was passiert mit den Erkenntnissen?

Jens: Das Credo des Bevölkerungsschutzes im Kreis Viersen ist es aus zurückliegenden Ereignissen wie z. B. dem Brand im Naturschutzgebiet De Meinweg zu lernen. Hierbei gilt es dann auch bewährte Strukturen kritisch und ergebnisoffen zu hinterfragen. Im Anschluss daran können wir dann unsere Konzepte anhand der neuen Erkenntnisse anpassen. Dazu dienen dann ebenfalls auch unsere Übungen. So schaffen wir eine möglichst gute Vorbereitung und stärken unsere Resilienz.

Jens-Christian Winkler (Vorsitzender des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ordnung, Rettungswesen): Darum nehmen die Berichte über die Übungen auch im Fachausschuss einen wichtigen Platz ein. Wir begrüßen, dass die Kreisverwaltung die Ergebnisse aus den Übungen so detailliert analysiert und darüber berichtet. Auch über die Punkte, die sich als Verbesserungsbedürftig herausgestellt haben. Nur so können wir in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung die Maßnahmen angehen und z.B. die finanziellen Mittel zielgerichtet freigeben.

Gaby: Geht es im Fachausschuss dabei nur um die finanziellen Fragen?

Jens-Christian: Nein, auch wenn das natürlich ein wichtiger Punkt ist. Im Fachausschuss sitzen Vertreter aus allen 9 Kommunen. Es geht auch um die Diskussion und das Findung von Kompromissen, da nicht alles gleichzeitig umgesetzt werden kann. Ich denke, es ist für die handelnden Personen in unserer Kreisverwaltung auch wichtig zu wissen,

dass wir zusammen als gewählte Vertreter der Menschen, die im Kreisgebiet wohnen oder arbeiten, die Priorisierung der Projekte festlegen. Und wir können zusätzliche Punkte einbringen. So war es uns Grünen zum Beispiel wichtig, dass wir nicht nur eine neue Ausbilderstelle für den Rettungsdienst bekommen, sondern zwei. Im Rettungsdienst des Kreises

alltäglichen Schadenssituationen nicht unmittelbar in eine Notlage geraten.

Zum anderen beschäftigen wir uns sehr intensiv mit der kritischen Infrastruktur. Die Behörden im Kreis und unsere sensible Infrastruktur sollten auf verschiedenste Szenarien vorbereitet sein, denn Versäumnisse in den Vorplanungen können durch die Gefahrenabwehr während einer Lage nicht kompensiert werden. Darüber hinaus beraten wir insbesondere im Zuge der Energiemangellage die verschiedensten Einrichtungen der kritischen Infrastruktur wie z. B. Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäuser, da es natürlich zur Wahrheit dazu gehört, dass es für uns nicht möglich sein wird, wirklich allen Hilfsbedürftigen letztendlich auch zu helfen. Daher

ist es für uns wichtige, die Möglichkeiten zur Vorbereitung möglichst breit zu kommunizieren und bei deren Umsetzung beratend zur Seite zu stehen.

Gaby: Der Kreis kann demnach nicht alleine für alles und jeden eine Lösung im Notfall bieten. Im Kreisgebiet haben wir aber auch viele private Organisationen. Werden diese ebenfalls mit eingebunden?

Jens: Getreu unserem Motto: „In der Krise Köpfe kennen“ pflegen wir einen sehr engen Schulterschluss mit den Hilfsorganisationen im Kreis. Deren Leistungsfähigkeit ist hoch und ist fester Bestandteil unserer Überlegungen.

Claudia: Wie sieht Ihr die zukünftigen Herausforderungen? Reichen die jetzigen Erkenntnisse und Maßnahmen aus oder gibt es noch viel zu tun?

Jens: Der Bereich des Bevölkerungsschutzes steht in den letzten Jahren vermehrt im Fokus der Betrachtung. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen doch, dass wir unsere Bevölkerung insgesamt für Krisenlagen resilenter machen müssen und auch kompetenter im Umgang mit Krisen. Es geht für mich dabei darum bei den Menschen im Kreisgebiet die Fähigkeit zum autonomen Handeln zu fördern. Dazu gehört dann auch, den Selbstschutz und die Selbsthilfe zu stärken. Für eine „Vollkasko-Mentalität“, fehlen schlicht die Ressourcen. Dies geht einher mit einem gesellschaftlichen Lernprozess bei der eine Krise zunächst als eine Situation begriffen wird, die zu

unserem Alltag dazugehört und wir uns nicht davon überwältigen lassen müssen, sondern dass wir über Kompetenzen verfügen können, mit Krisen umzugehen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren zunehmend verändert haben und neue Bedrohungsszenarien verstärkt in den Fokus rücken. Es gibt als also viel zu tun!

Jens-Christian: Auch politisch müssen wir uns offen für neue Notfallszenarien zeigen. Viele Herausforderungen entstehen durch veränderte Rahmenbedingungen, z.B. als Folge der Klimaveränderung oder des Kriegs in der Ukraine.

Gaby: Was meinst Du damit genau?

Jens-Christian: Zum Beispiel Phasen anhaltender Dürre und Wassernotstände bzw. auf der anderen Seite Starkregenereignisse.

Jens: Oder die Gefahr, dass Stromausfälle aufgrund von Hackerangriffen erfolgen und länger als nur ein paar Stunden andauern können. Hierzu haben wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinde an einem Konzept gearbeitet, um auch in einem solchen Fall weiterhin mit den Menschen im Kreisgebiet kommunizieren zu können. Durch die dann flächendeckende Einrichtung sogenannter Bevölkerungsschutzturme sind wir hier gut aufgestellt. Hier können im Krisenfall Notrufe abgesetzt werden oder über bestimmte Lagebilder informieren.

Insgesamt ist das Bewusstsein für Katastrophen und damit auch für die Notwendigkeit, einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz zu unterhalten sehr gestiegen. Diese zeigt auch der Austausch mit den politischen Akteuren im Kreis Viersen. Hier war der Bevölkerungsschutz in den letzten Jahren ganz oben auf der Agenda. Dies ist sehr erfreulich und zeigt, dass die Politik im Kreis nicht der Versuchung unterliegt, in krisenfreien Zeiten nicht über Bevölkerungsschutz nachzudenken, sondern gerade dann die notwenigen Schritte einzuleiten und sich auch in diesem Bereich zukunftsgerichtet aufzustellen.

Claudia, Gaby: Herzlichen Dank für die Informationen und den Ausblick. Hoffen wir, dass vieles von dem, was als Notfallszenario vorliegt nicht benötigt wird. Aber es ist gut zu wissen, dass der Kreis sich den Herausforderungen stellt und schon viele gute Lösungen existieren.



Foto: Waldbrand-Tanklöschfahrzeug des Kreises beim Geländefahrtraining, stationiert in Brüggen
©Kreis Viersen



Dr. Ophelia Nick, MdB

©André Bakker

**Liebe Freundinnen und Freunde im OV Brüggen,
gerne berichte ich Euch von der gera-
de intensiven Zeit in Berlin und wel-
che Projekte als nächstes anstehen.**

Tierarznei- mittelgesetz

Wir haben im Ministerium im vergan-
genen Jahr am Tierarzneimittelgesetz
(TMG) gearbeitet. Jetzt kann ich den
erfolgreichen Abschluss des parlamen-
tarischen Verfahrens mitteilen. Die Än-
derung des Tierarzneimittelgesetzes ist
zum 01.01.2023 in Kraft getreten. We-
sentliche Änderung ist: Erstmals wird ein
Reduktionsziel für Antibiotika verankert.
Dieses Ziel von minus 50 Prozent für
Antibiotika entspricht der Farm-to-Fork-
Strategie der Europäischen Kommission
für ein nachhaltiges Agrar- und Ernäh-
rungssystem.

Was machen wir mit den Ergebnissen des Koalitions- ausschusses?

Wir machen das Beste daraus! Schultern
zurück, Rücken gerade und klar für unse-
re Themen einstehen: Klimaschutz, eine
gerechte Gesellschaft - mit uns GRÜNEN
gibt es da einen Unterschied.

Mehr denn je müssen wir jetzt auf allen
Ebenen zeigen, dass wir für das Wohl der
Menschen einstehen und danach auch
Handeln.

Auf Bundesebene müssen wir weiterhin
die Sektorziele einfordern, bzw. Redu-
zierungen der Emissionen in allen Sek-
toren. Das GebäudeEnergieGesetz (GEG)
sollten wir zusammen mit den Menschen
umsetzen und soziale Härten abfedern.
Vor allem sollten wir jetzt intensiv da-
über nachdenken, wie wir Wärmenetze
ausbauen und weitere erneuerbare Lö-
sungen der Heizungen auf kommunaler
Ebene unterstützen. Ein Gutachten für

Wülfrath aus 2010 hat ein Wärmenetz
für die Abwärme der Kalkverbrennungen
aus unseren Kalkwerken vorgeschlagen.
Das war 2010 und bis jetzt ist nichts ge-
schehen! Lasst uns schauen, was können
wir communal machen, um den Men-
schen bei erneuerbaren Heizformen zu
unterstützen.

Schnell sollten wir schauen, ob wir von
der Planungsbeschleunigung im Stra-
ßenbau betroffen sind und diese dann
diskutieren. Dass wir den A3 Ausbau ver-
hindern wollen, steht dabei außer Frage!
Als Erfolg kann man die Planungsbe-
schleunigung von Windanlagen und den
nun erhöhten Ausbau von Ladesäulen
ansehen. Und dass es einen CO2-Auf-
schlag für die LKW Maut gibt, die rund
20 Milliarden Euro in den Schienenaus-
bau geben soll. Dazu soll das Straßenv-
erkehrsrechts reformiert werden, damit
Ziele des Klima- und Umweltschutzes
und der Gesundheit in die städtebauli-
chen Entwicklung einfließen. Das wird
uns communal neue Handlungsmög-
lichkeiten bieten.

Der Naturschutz soll durch ein Flächen-
bedarfsgesetz gestärkt werden. Anstatt
Ausgleichsmaßnahmen, kann man auch
Gelder in übergeordnete Stellen geben
und so systematischer Naturräume
schaffen.

Dass auch das Thema Kindergrundsiche-
rung von Christian Lindner in Frage ge-
stellt wurde, macht die Arbeit in Berlin
nicht leichter. Chancengerechtigkeit für
alle Kinder, das ist für uns GRÜNE von
hoher Priorität. Wir hoffen die SPD steht
da an unserer Seite, denn es geht da
nicht um Politikgeplänkel sondern reale
Verbesserungen für Kinder und Familien.



Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

Endlich: Die Ampel hat sich beim Tierhaltungskennzeichnungsgesetz geeinigt!

Unser Vorschlag aus dem Ministerium war bis jetzt in parlamentarischen Verhandlungen - ist aber nun einen wichtigen Schritt weiter. Damit machen wir klar, was wir wollen und was uns wichtig ist: wenn man Fleisch kauft, soll man wissen, wie die Tiere gelebt haben. Dass kann man nach diesen Gesetz für unverarbeitetes Schweinefleisch auf der Verpackung und in der Auslage erkennen. Es soll die Gastronomie und weitere Tierarten folgen.

An Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung

Das zweite große Vorhaben ist das Gesetz für an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung.

Täglich erreicht Kinder und Jugendliche bis zu 16 Mal Lebensmittelwerbung, welche überwiegend hochverarbeitete Produkte anpreist, die viel Zucker, Fett oder Salz enthalten, beinhalten. Der übermäßige Verzehr solcher Lebensmittel trägt schon früh zu ernährungsmitbedingten Erkrankungen bei (z.B. Adipositas, Diabetes). Neben den Beeinträchtigungen



© Deutscher Bundestag / Florian Imo / photothek

die Kinder und Jugendlichen deshalb davor schützen. Es ist nur eine der Maßnahmen um Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Und es geht nicht darum bestimmte Lebensmittel zu verbieten, sondern lediglich die Werbung dazu zu regulieren.

Die weiteren Vorhaben des BMEL, an denen ich maßgeblich mitarbeite:

- Umbau der Tierhaltung
- Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung,
- Bessere Regelungen in Tierschutzrecht
- Amt der Tierschutzbeauftragten schaffen
- Ernährungsstrategie

**Laut WHO ist jedes sechste Kind in Deutschland übergewichtig oder adipös.
Unter den 11-13 jährigen sind es sogar 20%.
Eine der Hauptursachen sind erlernte Fehlernährung und frühkindliche Prägung.**

Meral Thoms,

Für den Kreis Viersen im Landtag

Sie lebt in Tönisvorst, macht dort seit Jahren Kommunalpolitik. 2022 zog Meral Thoms über die Landesliste der GRÜNEN in den Landtag. Ihr wichtigstes Thema ist die **Gesundheitspolitik**. Für diesen Bereich hat sie auch den Koalitionsvertrag mitverhandelt. Als gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion setzt sie sich für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems ein. „Wir müssen uns auch in diesem Bereich fit machen für die Zukunft. Es gibt viele Herausforderungen wie Fachkräftemangel, demografische Entwicklung oder Auswirkungen der Klimakrise“, erläutert sie. „Ich setze mich für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Strukturen ein, insbesondere auch für den ländlichen Raum.“ Eines der konkreten Ziele: der Aufbau von Gesundheitsregionen und multiprofessionellen Gesundheitszentren.

Ein ständiger Kontakt mit den handelnden Akteur:innen im Kreis, besonders im Gesundheitsbereich (Krankenhäuser und Einrichtungen), ist dabei unabdingbar.

Meral Thoms ist in Hilden geboren, ihr Vater kam als Gastarbeiter aus Istanbul ins Rheinland und hat sich in Düsseldorf in ihre deutsche Mutter verliebt. Nach Stationen in Köln, Bonn und Krefeld ist seit 15 Jahren Tönisvorst ihre Heimat. Dort lebt sie seit einigen Jahren mit ihrem Mann Ralph und der Eurasier-Hündin Devi und genießt das Leben im ländlichen Raum. Sie ist Teil einer Patchwork-Familie mit zwei erwachsenen Söhnen, die in Köln leben.

Aufgrund des binationalen Hintergrunds von Meral überrascht es nicht, dass ein weiteres wichtiges Thema die **Förderung von mehr Vielfalt** ist. Da wir in einer vielfältigen Gesellschaft leben, setzt sie sich dafür ein, dass das Thema in jedem Politikfeld mitgedacht wird. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Her-

kunft oder ihrer sexuellen Orientierung. Hieran arbeiten die GRÜNEN von der Bundesebene bis in die kommunalen Gliederungen.

Für **gleichwertige Lebensbedingungen in der Stadt und im ländlichen Raum** setzt sich Meral seit langem ein, für die Wiederbelebung unserer Innenstädte, sowie für mehr Innovation & Nachhaltigkeit: hier Regionalvermarktung und Förderung von Kreislaufwirtschaft.

Da Meral Thoms in einem sogenannten grenzüberschreitenden Wahlkreis (Tönisvorst und ein Teil von Krefeld) zur Landtagswahl angetreten ist, engagiert sie sich nicht nur im Kreis Viersen, sondern auch in der Stadt Krefeld mit Freude.

Weitere Infos über Merals Arbeit finden sich auf der Homepage:

<https://meral-thoms.de/>

Auf Instagram: <https://www.instagram.com/meralthoms/>

Auf Facebook: <https://www.facebook.com/MeralThoms/>

Mail: meral.thoms@landtag.nrw.de

Funktionen in der GRÜNEN Landtagsfraktion

- **Gesundheitspolitische Sprecherin**
- **Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und im Wissenschaftsausschuss**
- **Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Wohlfahrtspflege**
- **Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Opferschutz**

Hobbies: Spaziergänge mit dem Hund, Yoga, Kochen mit Freunden



Foto: Anna Muysers

Berufliche Stationen

- **Abgeordnete im Landtag NRW für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gesundheitspolitische Sprecherin (seit 2022)**
- **Referentin**, Landesamt für Statistik (2016-2022)
- **Senior Researcher**, Abteilung für Bildungsforschung, Universität Düsseldorf (2012-14)
- **Referentin**, Landesamt für Statistik (2006-12)
- **Wissenschaftliche Mitarbeiterin**, Landesamt für Statistik (2005)
- **Senior Researcher**, Deutsche Post World Net Business Consulting (2001-05)
- **Studium der Soziologie, Psychologie und Medienwissenschaft**, Universität Düsseldorf

Glücksspiel



**Haben Sie Vorschläge oder Ideen,
wie wir in unserer Gemeinde noch
glücklicher werden können?**

**Schreiben Sie diese einfach in
maximal 5 Sätzen
an unsere E-Mailadresse:
info@gruenebrueggen.de**

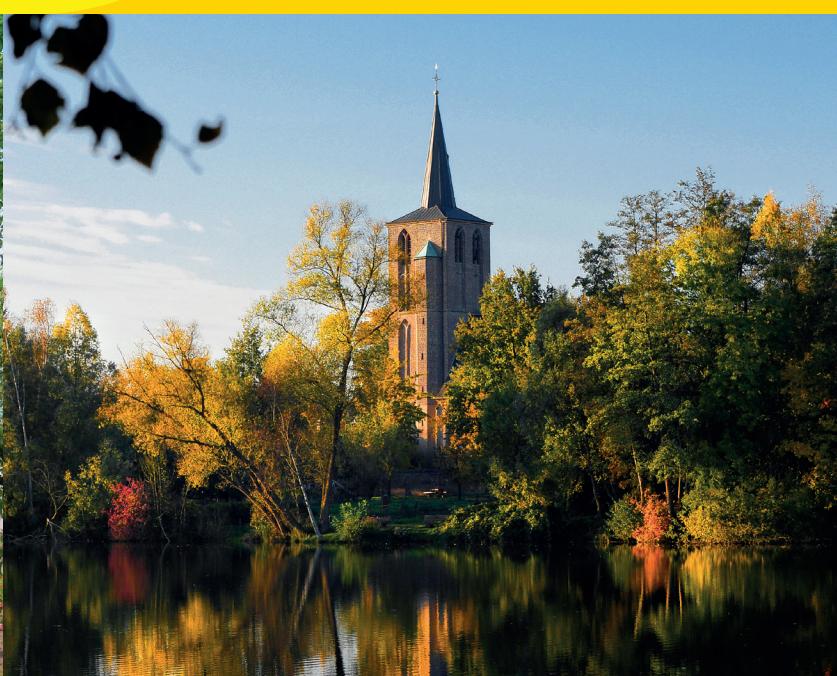
**oder per Postkarte
an Sonja Lankes,
Heinrich-Dohmen-Weg 17
41379 Brüggen**

Einsendeschluß ist der 31.10.23

**Gewinnen Sie ein
Frühstück für 2 Personen
im Restaurant „Hoch 3“,
Hochstr. 3, Brüggen**



Das Los entscheidet.
Alle konstruktiven Einsendungen werden ggf. gekürzt und im nächsten
Grünen Blatt veröffentlicht.
Es werden natürlich nur die Einsendungen veröffentlicht, auf denen
ausdrücklich die Zustimmung dazu vermerkt ist. **Viel Glück!**



Warten auf Godot oder das Interkommunale Bad

Wer kennt Samuel Becketts Theaterklassiker nicht? Zwei Landstreicher warten auf Godot, der nie erscheint, obwohl er sein Kommen mehrfach durch einen Boten ankündigen lässt. Heute schafft es Godot nicht mehr, aber Morgen, Morgen ganz gewiss!

Was hat dieser Theaterklassiker mit unserem Interkommunalen Bad zu tun? Nun, auch der Rat der Burggemeinde wartet schon lange darauf, dass die Nachbargemeinde Niederkrüchten uns sagt, ob sie das mit so viel Elan gestartete Projekt „Interkommunales Bad“ mit uns weiter gestalten kann. Am Willen mangelt es nicht und mit Blick auf die gewaltigen Investitionskosten und noch mehr mit Blick auf die Betriebskosten, die man jährlich getrost im siebenstelligen Eurobereich ansiedeln muss, wäre es für beide Gemeinden die wirtschaftlichste Lösung. „Kein Geld gibt es bei uns!“, so könnte die Überschrift über beide Gemeinshaushalte lauten. Was es in Niederkrüchten erwartbar schwierig bis unmöglich macht, ist die Notwendigkeit, beide Projekte – ein neues Freibad, das seit September 2022 erklärter Bürgerwille ist, und eine Beteiligung an einem Hallenbad mit uns – finanziell stemmen zu müssen. Diese Erkenntnis und die Zweifel daran setzten sich spätestens nach Vorlage des Haushaltsplans 2023 in diesem Frühjahr im Rat der Gemeinde Niederkrüchten durch. Als Reaktion haben die Niederkrüchtener Grünen zusammen mit der CDU einen Antrag in ihren Rat eingebracht, den eigenen Ratsbeschluss, ein Interkommunales Bad mit uns bauen und gemeinschaftlich betreiben zu wollen, zurückzunehmen. Es war der Versuch, sich selbst aus einer Verpflichtung zu nehmen, von der man überzeugt ist, sie nicht (mehr) halten zu können. Das Abstimmungsergebnis gibt zur Sorge Anlass: 17 zu 17 Stimmen, trotz geheimer Abstimmung. Damit gilt ge-

Aus Rat und Fraktion

mäß Gemeindeordnung NRW der Antrag als gescheitert. In einem für uns beeindruckenden Statement vor der Abstimmung hatte der Bürgermeister unserer Nachbargemeinde keinen Zweifel daran gelassen, wie er abstimmen wird, nämlich für die Annahme des Antrags und für die Rücknahme des Ratsbeschlusses. Und dies, obwohl er ein glühender Verfechter für ein gemeinschaftliches Bad nach wie vor ist. Aber die Vernunft



und die Verpflichtung, Schaden von seiner Gemeinde abzuwenden, haben ihn dazu gebracht, mit JA zum Antrag und mit NEIN zum Interkommunalen Bad zu stimmen! Selbst dieser letzte Appell hat bei den 17 Niederkrüchtener Ratsmitgliedern, die an dem gemeinsamen Projekt festhalten, zu keinem Umdenken geführt. Damit hat die Gemeinde zwar formal einen Beschluss, mit uns das Bad weiter planen, bauen und betreiben zu wollen, der uns aber der Lösung keinen Schritt näherbringt. Was passiert, wenn der eine Ratsherr der krankheitsbedingt der Abstimmung fernbleiben musste und von dem sehr wohl angenommen

werden kann, dass er für den Antrag gestimmt hätte, gesund zurück ist? In keiner ihrer Stellungnahmen haben die Befürworter kundgetan, woher denn das Geld kommen soll oder auf welches Projekt die Gemeinde Niederkrüchten über viele Jahre verzichten möge.

Also planen und bauen wir gemeinsam weiter? Abwarten! Niederkrüchten sucht nun nach Alternativen, was sich aber angesichts der dortigen „Gemengelage“ als schwierig erweisen dürfte. Ganz zu schweigen davon, dass wir Brüggener diese Lösungsvorschläge mittragen müssten.

Das alles sind Niederkrüchtener Probleme und Befindlichkeiten, die uns als Zaungast nur staunen lassen. Die Lebenserfahrung lehrt uns, Dinge, die wir nicht beeinflussen können, als Gott gegeben hinnehmen.

Bleibt die Frage, was macht die Burggemeinde Brüggen nun? Zwei Möglichkeiten tun sich auf:

1. Wir nehmen mehr oder weniger gemütlich auf dem Pulverfass „Niederkrüchten“ Platz – und warten auf etwas, was nicht eintreffen wird. Keine gute Idee!

2. Wir nehmen das Heft des Handelns in die Hand und planen communal, wie wir es 2021 dem Rat in einem Antrag vorgeschlagen haben und unsere Rats- FDP schon Jahre vor uns als eigenständigen Antrag zur Diskussion gestellt hat. Beide Anträge wurden seinerzeit abgelehnt, weil man es doch vorzog, auf den Nachbarn zu warten. Spätestens, als der Bürgerentscheid im letzten August mit großer Deutlichkeit pro Freibad ausgefallen ist, hätten wir mit eigenständigen Planungen beginnen müssen, haben aber das Warten auf Niederkrüchten einmal mehr vorgezogen. Godot lässt grüßen!

Kommunal planen heißt im Klartext, wir brauchen, aktuelles Zahlenmaterial, was Investitions- und Betriebskosten angeht. Bei den Betriebskosten, die uns ja erhalten bleiben, auch wenn wir irgendwann die Kredite für die Investitionen getilgt haben, müssen wir ins Detail gehen können. Wo sind die Kostentreiber? Wir erwarten sie in den Personal- und in den Energiekosten. Dann brauchen wir einen

verbindlichen Zeitplan, der uns zügig ins Handeln bringt, denn seit mindestens 2015 „eiern“ wir mit der Frage herum, was machen wir mit unserem Hallenbad? Der Baukörper ist marode und die Technik pfeift aus dem letzten Fitting. Oder vielleicht doch nicht?

Zur Wahrheit gehört, und das muss jedem Bürger unserer Gemeinde bewusst sein, aber auch: ein weiterhin von uns allein betriebenes Hallenbad, das wie bisher Schulsport, Vereinssport, Rehasport und öffentliches Schwimmen abzudecken hat, wird die Burggemeinde über sehr viele Jahre an die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit führen. Wenn wir als Rat das Wagnis eingehen, dann nur in dem Bewusstsein, einer Erwartungshaltung der Bürgerschaft gerecht zu werden!

Auch wenn das Projekt „Interkommunales Bad“ wie einst geplant, als gescheitert angesehen werden kann, muss es nicht das Ende jedweder Kooperation mit unserem Nachbarn sein. Es gilt Formen der Zusammenarbeit auszuloten, auch um die Betriebskosten in einem beherrschbaren Rahmen zu halten.

Als wir diesen Artikel schrieben, war es Frühjahr. Mittlerweile haben wir Hochsommer und das Warten hat noch kein Ende, aber – Achtung! – es gibt Bewegung. In der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause am 20.Juni wollte unser Bürgermeister den Rat über den aktuellen Sachstand in Kenntnis setzen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde kurzfristig abgesetzt. Im Allgemeinen bedeutet das Absetzen von Beratungspunkten Stillstand und damit nichts Gutes. In diesem besonderen Fall lässt die Begründung, nämlich weitere Möglichkeiten prüfen zu wollen, aufhorchen. Um im Bild des Theaters bleiben zu wollen: „Backstage“ tut sich was. Warten wir also ab, was uns in den nächsten Ratssitzungen als „Königsweg“ präsentiert wird. Abwarten haben wir ja gelernt!

Ach, wen es noch interessiert, wie Samuel Becketts Theaterstück endet: So, wie es angefangen hat – in einer Endlosschleife des Wartens. Absurdes Theater halt!

Aus Rat und Fraktion

Da wäre noch der unerfüllte Wunsch nach einer Haushaltkskonsolidierung

Zusammen mit der UBW haben wir den Gemeindehaushalt 2023 abgelehnt. Anders als bei der Brachter Wählergemeinschaft hat unsere ablehnende Haltung damit zu tun, dass wir den Haushalt im Kontext mit Vergangenheit und Zukunft bewertet haben und zu dem Schluss gekommen sind, dass dieser Entwurf uns nicht weiterbringt als bis zu einer drohenden Haushaltssicherung. Die Ursachen haben wir in unserer Haushaltsrede hinlänglich benannt.

Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der letzten 15 Jahre zeigen ein Auf und Ab, leider seit 2017 nur noch das Ab, obwohl wir in den letzten 10 Jahren in Deutschland eine sehr gute Konjunktur verzeichnen und unsere Gewerbetreibenden davon hinlänglich partizipieren konnten. Unsere Ertragslage hat sich dank hoher Gewerbesteuereinnahmen in den letzten fünf Jahren signifikant verbessert und selbst Coronapandemie und Ukrainekrieg konnten dem Trend, wie man nun anhand der Steuernachzahlungen erkennen kann, nichts anhaben. Für 2022, so ist zu hören, werden wir erstmals ein Ergebnis erzielen, das im zweistelligen Millionen Euro Bereich liegen soll. Allerdings sind auch unsere Ausgaben auf Rekordhöhe gestiegen und es ist nicht zu erkennen, dass es sich dabei um ein temporäres Phänomen handelt.

Grundsätzlich bieten sich zwei Möglichkeiten des Handelns an. Die eine ist, die Situation lauthals als Gott gegeben zu beklagen, auf strukturelle Schwächen des Systems zu verweisen und die Hände ansonsten in den Schoß zu legen. Die Umlagen und Transferleistungen fressen

holt schon fast alles auf und die Schlüsselzuweisungen des Landes fallen zu gering aus. Und dann gibt es ja noch die jüngste Geflüchteten Problematik und die Coronazeit gab es auch und auch da haben sich Bund und Land nicht spendabel gezeigt. Auch wäre vieles besser, wenn alle, also auch die Freiberufler wie Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater usw. Gewerbesteuer zahlen würden, weil ja dann die Gewerbesteuer höher ausfallen würde und nicht so konjunkturabhängig wäre. Alles richtig, aber daran sei auch erinnert: Kein Handeln ist eine Form des Handelns, die oft genug nicht zum Erfolg führt!

Es gibt noch eine zweite Möglichkeit, nämlich die, aktiv zu werden und gegen zu steuern. Und die ist uns Grünen bedeutend lieber. Immer wieder wurden in der Vergangenheit Fraktionen des Rates und auch der Kämmerer nicht müde, darauf zu verweisen, dass es Zeit für eine Haushaltkskonsolidierung sei. Aber kaum ausgesprochen sind die Haushaltssatzungen auch schon verabschiedet und die Notwendigkeit einer Haushaltkskonsolidierung wird in die Schublade des Grauens und des Vergessens gelegt, um im nächsten Jahr aufs Neue beschworen zu werden. Vielleicht liegt es einfach daran, dass Jeder davon spricht und die Wenigsten sich was darunter vorstellen können. Hinzu kommt, dass die Haushaltkskonsolidierung ein unpopulärer, weil auch für die Bürgerschaft sehr schmerzhafter Weg ist, der weit über eine Legislaturperiode hinaus gegangen werden muss und der eiserne Haushaltsdisziplin voraussetzt. Aber worin liegt die Alternative? Machen wir es jetzt nicht freiwillig und entscheiden selbst, was wir unseren Mitbürgern zumuten wollen, macht es die Gemeindeaufsicht eines Tages für uns und deren Zielsetzung ist eine ganz andere. Nämlich, wie bekommen wir die Kosten runter und die Erträge hoch? Die Antwort: Höhere Steuern für weniger Dienstleistung!

Wer trägt bei einer Konsolidierung überhaupt die Verantwortung?

Wer die Reden und Vorberichte zum Haushalt der Vergangenheit liest, kann den Eindruck gewinnen, der Kämmerer erwartet vom Rat, dass er sie allein zu stemmen hat und der Rat zeigt mit dem Finger auf die Verwaltung und erwartet, dass sie es schultern soll. Beides ist der



falsche Ansatz. Nur gemeinsam werden wir es meistern können. Die Bereitschaft dazu hat die ortsgrüne Ratsfraktion in ihrer Haushaltsrede bekundet.

Haushaltkskonsolidierung geht auch weit über die oft zitierte sparsame Haushaltssführung hinaus. Sie ist ohnehin Grundsatz einer jeden Haushaltssatzung. Muss man sie also deshalb noch herausstellen?

Jetzt könnte man sagen: Okay, die jährlichen Prüfberichte des Bundes der Steuerzahler, die Jahr für Jahr gezielt Steuerverschwendungen bei Bund und Land anprangern, lassen etwas anderes vermuten. Wahrscheinlich liegt man mit dieser Meinung gar nicht so falsch. Zumindest in Einzelfällen sei die Frage erlaubt, ob wir in Land und Bund Geld im Überfluss haben.

Aber bleiben wir beim Haushalt 2023 der Burggemeinde. Der Kämmerer verweist in seiner Haushaltsrede darauf, dass der finanzielle Bedarf bei den Sach- und Dienstleistungen, schlussendlich die Mittelanforderungen der Fachabteilungen, auf das unumgängliche Maß in den Haushaltsentwurf eingebracht wurde. Wenn man aber will, dass der Rat genau das bewerten soll, wäre es ein Anfang, wenn die einzelnen Dezernate und Fachabteilungen ihren Finanzbedarf gegenüber dem Rat in den Ausschüssen darlegen und erläutern würden. Bei den Investitionen müsste man lernen, nur noch die in den Haushalt aufzunehmen, die man verwaltungsseitig auch in einem Haushaltssjahr geleistet bekommt. Zurzeit hat man den Eindruck, es wird alles aufgenommen, was irgendwie, irgendwann zu beschaffen oder zu bauen ist. Was einmal steht und bewilligt wurde, kann auch umgesetzt werden. Egal, ob der Bedarf noch besteht oder die Rahmenbedingungen es hergeben.

Eine andere Überlegung soll nicht unerwähnt bleiben: Die Budgetierung. Aber auch sie bietet neben dem Vorteil einer leichten Handhabung leider auch gewaltige Nachteile, wie z. B. die Intransparenz.

Was aber alle Modelle und Gedankenspiele zur Haushaltkskonsolidierung eint: Verwaltung und Rat, müssen es wirklich wollen und sich dazu vorbehaltlos bekennen! Aber da hört es auch ganz schnell mit dem Wunsch nach einer Haushaltkskonsolidierung wieder auf!

Aus Rat und Fraktion

Die Sache mit der LED-Straßenbeleuchtung

In Zeiten einer hochpreisigen Energiepolitik kommt man sehr schnell zu dem Punkt, sich die Energieverbraucher anzusehen. Einer der großen Stromverbraucher in unserer Kommune ist unsere Straßenbeleuchtung.

Zunächst ein paar beeindruckende Zahlen, die uns die Verwaltung nach Anfrage mit Stand 01.08.2022 zur Verfügung gestellt hat und die zeigen, welche enormen Einsparpotentiale in einer energetischen Sanierung, sprich Umrüstung auf LED-Leuchten, stecken:

- **Von 2.365 Leuchten (=100%) sind mittlerweile 1.280 Leuchten (=54%) auf LED- Technologie umgerüstet, bzw. sie wurden gleich neu anschafft. Zu einem Teil konnte die Umrüstung mit Landesmitteln aus einem Fördertopf bezahlt werden. Die Neuanschaffungen schreiten natürlich weiter voran. Auch unterstellen wir, dass die Straßeninfrastruktur in den Neubauquartieren LED-Leuchten erhält.**

- **1.085 Leuchten (=46%) verfügen demnach im letzten Sommer noch über eine veraltete Röhrentechnologie.**

- **Lag der Verbrauch in 2014 noch bei ca. 820.000 kWh, waren es in 2021 ca. nur noch 360.000 kWh. Fachstudien belegen, dass LED-Leuchtkörper nur 15 % Strom im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtstoffröhren verbrauchen. Da ist noch ordentlich Luft nach oben, nimmt man den Stromverbrauch von 2014 zum Maßstab.**

• Die jährlichen Kosten für den Strombedarf der Beleuchtung beliefen sich in 2014 auf ca. 160.000 € und in 2021 auf ca. 103.000 €. Zu berücksichtigen ist, dass in 2014 die kWh 0,1948 Ct kostete, in 2021 schon 0,2854 Ct. Der Mittelansatz im Haushaltplan 2023 weist im Übrigen wieder einen Betrag von 160.000 € auf. Das ist der derzeitigen Preisentwicklung auf dem Strommarkt geschuldet.

Die Kosten für Pflege- und Wartungsarbeiten konnten wir nicht berücksichtigen und auch die Auskunft der Verwaltung macht dazu keine Angaben. Man kann aber unterstellen, dass der Pflegeaufwand bei herkömmlichen Leuchtstoffröhren ungleich höher ist, als der von LED-Leuchten. Dafür spricht nicht nur die in die Jahre gekommene Röhrentechnologie, sondern auch die Vielzahl an Peripheriebauteilen bzw. Einzelteilen, die LED-Lampen nicht brauchen. Hinzu kommt eine lange Lebensdauer der LED-Leuchten.

Wie oft sieht man in unserem Gemeindegebiet, dass die Beleuchtung ganzer Straßenzüge am helllichten Tag eingeschaltet ist. Das ist den Wartungs- und Pflegearbeiten geschuldet. Wir haben derzeit auf dem Gemeindegebiet insgesamt 77 sogenannte Verbraucher, sprich Stromkreise. Sucht man einen Defekt, muss man einen ganzen Bezirk tagsüber anschalten. Das müsste natürlich nicht sein, wenn die Kotrollfahrten z. B. in die Abendstunden verlegt würden. In der Winterzeit kein Problem, im Sommer kämen nur die späten Nachtstunden in Frage. Aber dem Vernehmen nach, soll es einige Gemeinden geben, die so verfahren und den Nutzen höher ansehen, als die Mehrkosten durch Lohnzuschläge wegen der späten Dienstzeiten.

Die "Ökodesign Richtline" der Europäischen Union schreibt seit 2014 einen geringeren Energieverbrauch für alle Leuchtmittel bis 2017 vor und die RoHS (Restriction of Hazardous Substances (Beschränkung [der Verwendung bestimmter] gefährlicher Stoffe) als EU-Richtlinie zu Gefahrstoffen, verbietet ab dem 25. August 2023 den Verkauf bestimmter Leuchtstoffröhren. Damit erschwert sich zusätzlich eine Ersatzteilbeschaffung für defekte Leuchtstoffmittel spätestens ab Mitte des Jahres. Es hat sich herausgestellt, dass bei herkömmlichen Leuchtstoffröhren Gefahrstoffe zum Einsatz kommen, die bei Ausbau und Entsorgung als unbedingt umwelt-

schädlich bezeichnet werden müssen. Wir sprechen deshalb hier von Sondermüll.

Wie geht es weiter?

Die Burggemeinde hat vor wenigen Wochen die gemeindliche Straßenbeleuchtung den Gemeindewerken mit der Auflage übergeben, Betrieb und Wartung zu gewährleisten. Das Ziel, das die Gemeinde allerdings vorgibt, ist, dass in 2030 sämtliche „Straßenlaternen“ energetisch umgerüstet sind. Uns selbst wäre mit Blick auf Umwelt und Finanzen ein wesentlich früherer Zeitpunkt lieber. Wir halten es auch für machbar, wenn die Umrüstung gezielt angegangen würde. Aber zumindest ein Zielkorridor ist definiert.

Ein Blick über die Gemeindegrenze in Richtung Schwalmtal lohnt. Dort ist die Umrüstung weitestgehend abgeschlossen. Auch kann jede einzelne Einheit über einen Schaltkasten im Rathaus angesteuert werden. Wenn sich also der Wohnungsinhaber ärgert, dass ihm die Leuchte permanent viel zu hell ins Schlafzimmer scheint und er sich um seine Nachtruhe gebracht fühlt, genügt ein Anruf und die Schwalmaler Verwaltung dimmt diese eine Lampe auf ein erträgliches Maß, ohne dass die Sicherheit auf der Straße gefährdet wäre. Davon sind wir in der Burggemeinde weit entfernt. Aber so könnte auch bei uns die Zukunft aussehen!

Zugleich arbeiten andere Gemeinden bereits an sogenannten „intelligenten“ Lösungen, die z. B. einen „on-Demand“-Modus beinhalten. D.h., die Leuchten sind Sensoren gesteuert und gehen nur dann an, wenn sie gebraucht werden. Auch das ein Beitrag zum Energie sparen und wie heißt es doch so treffend: Jede eingesparte kWh, ist eine gute kWh!

Aus Rat und Fraktion

Integriertes Klimaschutzkonzept - endlich und längst überfällig

Endlich, ist man versucht, zu sagen. Eine 423 Seiten umfassenden Klimastudie, die sehr dezidiert in vielen detaillierten Grafiken aufzeigt, in welche Richtung sich der Kreis Viersen und die sich ihr angeschlossenen Städte Viersen und Tönisvorst sowie die Gemeinden Grefrath, Schwalmtal, Niederkrüchten und Brüggen in der Zeit von 2014 bis 2019 entwickelt haben, zeigt auf, welche Handlungsfelder es angehen gilt, um die umweltschädlichen Treibhausgasemissionen in den Kommunen und dem Kreis einzudämmen. Durchgeführt und erstellt hat die Studie die „energielenker projects GmbH“, Greven.

Worum geht es in dieser Studie, die den Namen „Integriertes Klimaschutzkonzept“ trägt und arbeitsintern mit „IKK“ abgekürzt ist? Zunächst handelt es sich um ein Grundsatzdokument, das in den angeschlossenen Städten und Gemeinden einheitlich noch im letzten Jahr beschlossen wurde und als eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes von 2013 angesehen wird.

Es geht um nichts Geringeres, als um das Erreichen der Treibhausgasneutralität. Das ist natürlich ein gesamtgesellschaftliches Problem und der Prozess muss weltweit greifen, wollen wir auf unserem Planeten der exorbitant ansteigenden Erderwärmung auch nur annähernd gerecht werden. Aber jeder muss seinen Teil dazu beisteuern. Auch unser Kreis. Zielkorridor ist das Jahr 2045. Das He-

unterfahren von Treibhausgasen, dazu zählen neben Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (Lachgas: N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), dient wiederum nur einem Zweck: das Erwärmen der Erdoberfläche auf 1,5°C zu begrenzen. Eigentlich wäre uns als Zielerreichung 2035 lieber, ganz nach dem Motto, umso früher, umso besser! Davon hält uns das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung ja auch nicht ab. Aber über 2045 darf es nicht hinaus gehen. Damit ist der Rechtsrahmen schon einmal gesteckt und es ist ja auch realistisch. Vorausgesetzt, wir schaffen es, uns innerhalb unseres bis dahin zur Verfügung stehenden „Treibhausgasbudgets“ zu bewegen. Die Gesamtsumme der zum Verbrauch stehenden Treibhausgase ist definiert – auch für die Burggemeinde!

Zunächst wurde für jede Kommune und für den Kreis Grundlagenarbeit geleistet und ein Zustandsbericht erarbeitet. Auch für Brüggen wurden Zahlen ermittelt. So lag der Brügger Energieendverbrauch im Jahr vor der Coronapandemie bei ca. 434.000 MWh. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 34% entfallen auf die privaten Haushalte,
- 38% auf die bei uns ansässige Industrie,
- 19% Verkehr,
- 8% auf den Bereich Gaststätten, Handel, Dienstleistung und
- 1% auf die kommunalen Einrichtungen.

Soll das Projekt gelingen, wird es darauf ankommen, wie wir Bürger, Industrie, Handel und Gewerbe motivieren und mitnehmen können.

Der Energieträger Strom hat nach dieser Aufstellung im Jahr 2019 einen Anteil von ca. 19 % am Endenergieverbrauch. Als Brennstoff kommt, mit einem Anteil von 65 %, vorrangig Erdgas zum Einsatz. Weitere, häufig eingesetzte Energieträger sind Heizöl (11 %), Biomasse (1 %) und Umweltwärme (1%) nehmen, gemessen am Energieendverbrauch 2019 (noch) einen untergeordneten Anteil an. Schon daran lässt sich erkennen, wo die möglichen Einsparpotenziale liegen könnten.



Dann geht es darum, sie zu definieren. So halten es z. B. die Studienentwickler für möglich, bei konsequenter Umsetzung, im Sektor Mobilität bis 2045 ca. 18% des Energieverbrauchs von 2019 einsparen zu können.

Für den Kreis sind es im Wesentlichen 25 Einzelmaßnahmen, die sich rund um die Themenfelder Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Bildung und Kommunikation, Mobilität und Wirtschaft drehen. Damit sich nicht alle Kommunen für alle 25 Maßnahmen mühsam selbst Lösungen erarbeiten müssen, ist angedacht, dass sich der Kreis, die Städte und Gemeinde jeweils federführend eines Themenfeldes annehmen und es – soweit möglich – für alle anderen gleich mit erarbeiten. Sollten individuelle Anpassungen erforderlich werden, sind die vor Ort vorzunehmen. Die Burggemeinde will sich federführend dem Themenfeld „Klimaschutz in Bildungseinrichtungen“ und da insbesondere der Frage nach einem nachhaltigen Catering von Schulkost annehmen. Ziel ist es, den Zusammenhang zwischen Ernährung und Klimaschutz und Etablierung eines nachhaltigen Caterings zu vermitteln.

Das IKK ist, wie oben beschrieben, ein Grundsatzdokument. Nun wird es darauf ankommen, es mit Leben zu füllen. Das wird auch Aufgabe der Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten sein. Eine Ablage „P“ wie Papierkorb darf es nicht geben.

Wenn Sie sich für die Studie in ihrer Gesamtheit interessieren, können wir Ihnen die online-Ausgabe sehr gerne zu senden. Was wir brauchen ist eine E-Mailadresse. Auch werden wir uns bemühen, dass das IKK auf der Homepage der Gemeinde abrufbar ist.



Hundefreilauf in Brüggen

Haben Brüggener Hunde und ihre Besitzer*innen weniger Anrecht auf Bewegung und Kontakt zu ihresgleichen als die der anderen Gemeinden?

Zu dieser Schlussfolgerung kann man kommen, wenn man sich die Antwort der Gemeinde bezüglich unseres Antrages auf Einrichtung einer Hundefreilauffläche auf Brüggener Gemeindegebiet anschaut: „Es besteht kein Bedarf seitens der Hundehalter*innen“ heißt es und „es gibt kein passendes freies Gelände, das sich eignen würde“. Während sich zum Beispiel in der Gemeinde Niederkrüchten bereits die zweite Hundefreilauffläche in Planung befindet, scheint es hier bei uns nicht möglich und gewollt zu sein, wenigstens eine zu etablieren. Dabei haben wir den Antrag nicht einfach aus einer Laune heraus gestellt, sondern weil sich immer wieder zahlreiche Hundebesitzer*innen an uns wenden mit dem Wunsch nach einem Begegnungsort für Hund und Mensch. Einem Gelände, auf dem sich die Hunde mit Artgenossen austoben dürfen, auf dem sich gleichgesinnte Menschen treffen und austauschen, soziale Kontakte entstehen können.

Denn auf den bewirtschafteten Feldern sind freilaufende Hunde verständlicherweise nicht gerne gesehen und im Wald

muss auf das Wild Rücksicht genommen werden. Fazit: Hunde dürfen eigentlich nirgendwo frei laufen und toben.

Und was tut der Brüggener Hundebesitzer dann: er fährt nach Niederkrüchten oder missachtet dem Hund zuliebe die Vorgaben.

Ökologisch wenig sinnvoll und auch traurig, dass den Wünschen eines doch großen Anteils der Brüggener Bürger*innen in keiner Weise entgegen gekommen, ja noch nicht mal eine Prüfung von eventuell in Frage kommenden Gemeindeflächen beauftragt wird. Die Hunde steuer in Höhe von 102 Euro pro Jahr wird jedoch gerne genommen.

Auch für nicht Hundebesitzer*innen ist eine eigens für die Vierbeiner ausgewiesene Freilauffläche ein Gewinn. So kann die Möglichkeit, beim Joggen plötzlich einen befellten Mitstreiter neben sich vorzufinden oder von einem Hund beim Waldspaziergang überrascht zu werden, reduziert werden. Dies zeigt wieder einmal, dass es im Sinne aller Angehörigen der Gemeinde ist, bedarfsgerecht auf die Anliegen von Interessengruppen einzugehen. Nur so können Konfliktpotentiale verringert und der soziale Frieden gefördert werden.

Möglicherweise könnte es helfen, wenn sich Bürger*innen persönlich an die Gemeinde wenden, um ihr Interesse und ihren Bedarf an einer Hundefreilauffläche kundzutun.

Martina Schiela





Adobe Stock focus-finder

Neues vom Schottergarten

Was ist nicht alles schon geschrieben worden zum Thema Schottergarten? Die Einen verteufeln die bevorzugt mit grauen Steinen und einer versiegelten Vliesdecke unterlegt hergerichteten Vorgärten, die Anderen begrüßen sie als Möglichkeit, ihren schmerzgekrümmten Rücken mit weniger Gartenarbeit entlasten zu können (was so gesagt ein Irrglaube ist) und die Dritten finden so einen Garten so herrlich aufgeräumt, weil wir Deutschen ja bekanntermaßen Weltmeister in Sachen Ordnung sind. Biologen und Städteplaner schütteln darüber den Kopf. Ist doch bekannt, dass Schottergärten die Insektenvielfalt signifikant verringern und bei Starkregenereignissen das Versickern der Wassermassen nicht möglich ist. Das Regenwasser fließt nur oberflächlich ab, die öffentlichen Verkehrsflächen werden überflutet und auch die privaten Gärten und Vorgärten entwickeln sich schlagartig zu Seenlandschaften. Was da nicht mehr Platz findet, sucht sich den Weg in die Kellerräume der Häuser und tiefer gelegten Garagen. Und reicht auch das nicht mehr aus, fließt das Wasser in die Erdgeschosse und noch weiter. Zugegeben, ein Schreckensszenario, aber um die Dimension einmal aufzuzeigen: man schätzt, dass die Fläche aller privaten Gärten, dazu gehören auch Vorgärten, annähernd so groß ist, wie die Fläche aller Naturschutzgebiete in Deutschland. Kein Wunder also, dass es Bundesländer gibt, die es Schleswig-Holstein gleich tun und das Anlegen von Schottergärten schlichtweg verbieten. NRW gehört (noch) nicht zu diesen Ländern, hat aber auch die Anlagemöglichkeiten eines Schottergartens deutlich eingegrenzt. D. h., auch in unserer Burggemeinde wird sich was tun. Im Ausschuss Bau-, Infrastruktur und Klimaschutz (BIK) vom 18.04.2023 gab es dazu breite Zu-

stimmung der Ausschussmitglieder aller Fraktionen und Wählergemeinschaften. In der Veraltungsvorlage heißt es unter TOP „Vorgaben zur Gestaltung und Begrünung von Vorgärten“:

„...Pflanzgebot in Vorgärten gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB Die in Ziffer _ definierte Vorgartenfläche ist je Grundstück mit Einzel- und Doppelhäusern zu mindestens 50 % als Vegetationsfläche (z.B. Rasen, Gräser, Stauden, Kletterpflanzen, Gehölze) gärtnerisch anzulegen, intensiv zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Ein Einbau von Schotter, Kies, Schüttungen aus Holz-, Rinden- und Kunststoffprodukten sowie Kunstrasen oder ähnlichen Materialien ist in der Vegetationsfläche unzulässig. Innerhalb des Bodenaufbaus sind auch Sperrsichten wie z.B. Abdichtbahnen, Folien oder Unkrautvliese unzulässig. Stellplätze, Zufahrten und Zuwege sind innerhalb der Vorgartenfläche nur außerhalb der Vegetationsfläche zulässig. Vorgärten, die bereits vor Inkrafttreten des Pflanzgebots angelegt worden sind und hiervon abweichen, haben Bestandsschutz. Bei Neuanlage oder Umgestaltung sind die vorstehenden Regelungen anzuwenden. ...“*

** Definition der Vorgartenfläche aus Festsatzung für Garagen, Carports und Stellplätze: Die Fläche des Vorgartens wird bestimmt durch die Straßenbegrenzungslinie und die ihr zugewandte Baugrenze in der gesamten Breite des Grundstücks. Bei Eckgrundstücken bestimmt sich die Fläche des Vorgartens durch die Straßenbegrenzungslinie und die einer Straße zugewandte Baugrenze in der Gesamtbreite des Grundstücks“*

Und weiter im Beschluss:

„... Dem vorliegenden Entwurf zur Gestaltung und Begrünung von Vorgärten in Bebauungsplangebieten und im Bereich

von städtebaulichen Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB der Burggemeinde Brüggen wird zugestimmt. Die Regelungen werden bei der Neuauflistung und Überarbeitung zu Grunde gelegt.“ (Beschlussvorlage 72/2023)

Dieser Vorschlag basiert auf Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB). Sehr gerne verweisen wir in diesem Zusammenhang auf einen Leitfaden des StGB, der online gestellt für jedermann abrufbar ist: „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Schottergärten - Baurechtliche Instrumente und praktische Beispiele“. Der Link dazu lautet: Leitfaden-Vorgarten.pdf (kommunal.de). Zwar richtet der sich in erster Linie an die Kommunen, aber als privater Bauherr die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen, muss ja kein Fehler sein. Es gibt aber auch schöne Beispiele, wie Kommunen mit dem Problem umgehen, ohne auf Gebote und Verbote zu verweisen, indem sie auf Aufklärung setzen. Ein Beispiel ist die Stadt Xanten, die das Gespräch mit ihren Bürgern gleich mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen sucht. Ein anderes Beispiel ist unsere Nachbargemeinde Nettetal, die vor wenigen Jahren zu einem Fotowettbewerb zum Thema „schönster Vorgarten“ aufgerufen hat. Nicht zuletzt auch unsere Burggemeinde, die als schöne Geste auf dem diesjährigen Neujahrsempfang Samentütchen mit Blühwiesenblumen ausgelegt hatte und damit ein Zeichen setzte, dass bunt immer schöner ist, als einheitsgrau. Ebenfalls Tütchen mit Blumensamen hat die IHK Mittlerer Niederrhein den Teilnehmern einer Veranstaltung als Gastgeschenk auf die Tische gelegt.

Und wenn Sie es leid sind, ständig von Passanten auf Ihren Schottergarten angesprochen zu werden oder nicht mehr auf das „Einheitsgrau“ schauen wollen, wenn Sie nach einem arbeitsreichen Tag durch den Vorgarten die Wohnung betreten, versuchen Sie doch einfach, die Schottersteine zur Seite zu schieben, das Vlies dort zu entfernen und in den so entstandenen Mulden heimische Wildblumen zu setzen, die hitzeresistent und „so richtig scharf“ auf karge Böden sind. Man soll nicht glauben, wie schnell sich Natur verloren gegangenes Terrain zurückerobern und wie schnell die Blumen auf einem nährstoffarmen Schotterboden Insekten anlocken, die genau da ihre Lebensräume haben. Wetten?

Unser Wasser – eine besondere Herausforderung für unsere Burggemeinde

Anfang der 1870er Jahre führte der „Bierkrawall“ in Frankfurt a. M. zu einer Radikalisierung der Bevölkerung. In einer Zeit, in der mit Talern gehandelt wurde, befand sich die städtische Abwasserkanalisation noch im Aufbau und sauberes Trinkwasser war selten. Wenn man wirklich etwas trinken wollte, was nicht

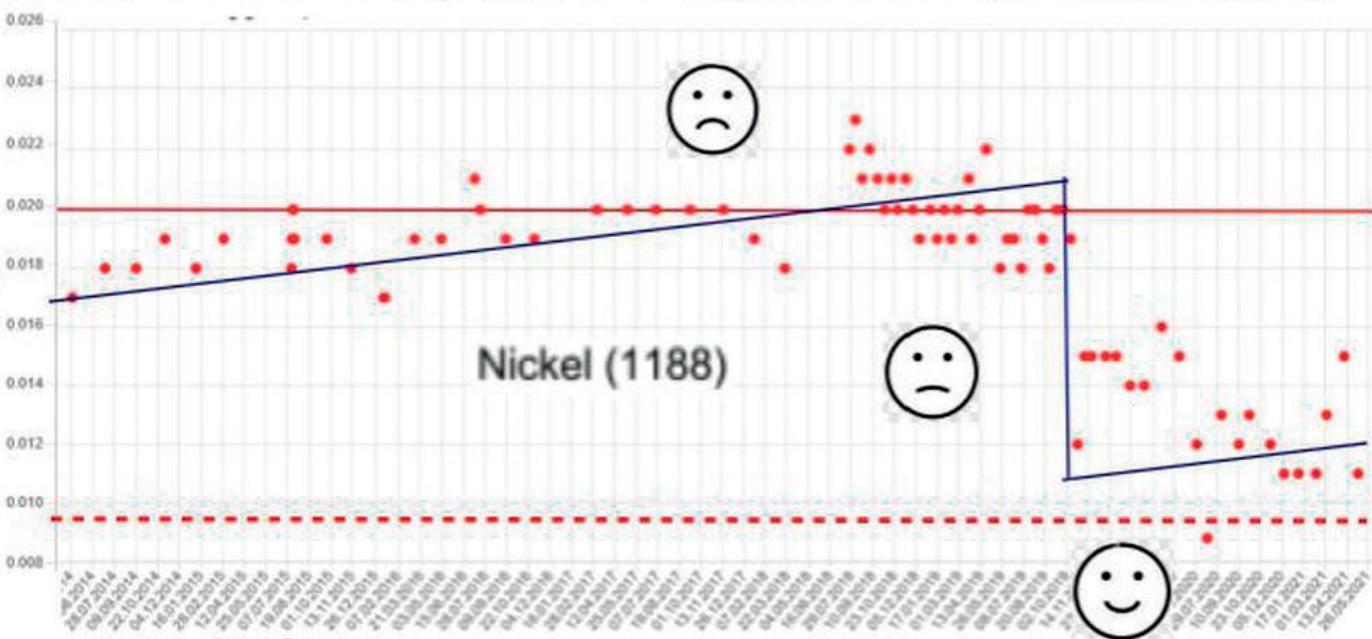
gleich auf die Gesundheit schlug, war Bier tatsächlich eines der wenigen Getränke, die man unbedenklich zu sich nehmen konnte und somit ein Grundnahrungsmittel. Am sogenannten „Nickelchenstag“ eskalierte die Situation, nachdem die Preise für Bier erhöht wurden, und es kam zu Protesten und Krawallen.

Was die Menschen damals auf die Straße trieb, war der Preis für das Grundnahrungsmittel „Bier“, weil das angebotene Trinkwasser von so schlechter Qualität war, dass man es einfach nicht genießen konnte, ohne ernsthaft zu erkranken. Gott sei Dank hat sich seitdem vieles an der Trinkwasserqualität verbessert. Am 28.6.2010 haben u.a. alle Staaten der EU das Recht auf „einwandfreies und sauberes Trinkwasser“ als universelles Menschenrecht anerkannt.

Im Grünen Blatt 12 haben wir erstmals über die Belastung durch das gesundheitsgefährdende Schwermetall Nickel in den Trinkwasserbrunnen der Burggemeinde mit aussagekräftigen Untersuchungsergebnissen vom Land NRW (LANUV) am Ausgang vom Wasserwerk thematisiert. Normal ist, dass das Wasser das Wasserwerk mit Spurenelementen von Nickel verlässt. Armaturen und Rohre der Trinkwasserinstallation bis zu unserem Hausanschluss setzen recht konstant Stoffe wie Nickel frei, weshalb zum Schutz der Verbraucher für „jede beliebige“ Zapfstelle verbindliche maximale Grenzwerte durch die Trinkwasserverordnung festgelegt sind. Durch Verschmutzung von Grund und Boden sickern schädliche Stoffe wie u.a. Nitrat in tiefere Bodenschichten. Nitrat macht das Grundwasser aggressiver und löst in Folge andere im Boden natürlich vorhandene Stoffe wie z. B. Nickel. Damit gelangt das Schwermetall in die Trinkwasserversorgung.

Dieser Vorgang der Verschmutzung war in unserer Gemeinde so gravierend, dass die Vorbelastung aus den Trinkwasserbrunnen alleine schon die vom Staat

ELWAS-WEB - PNS Untersuchungsergebnisse, WW Brüggen (679), WW Brüggen (2366), Nickel (1188) -



Datenquelle: <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.xhtml>

Ganglinie Nickel, Grundlage TrinkwV (Trinkwasserverordnung)

• Nickel - Einzelwerte am Ausgang Wasserwerk Brüggen

— Nickel - Trend am Ausgang Wasserwerk Brüggen

— 0,02 mg/l End-Grenzwert Nickel - beliebige Zapfstelle

— 0,01 mg/l max. Emission an Nickel für
Wasserrohre & Armaturen mit Zulassung
(Weiteres s. Text Grünes Blatt)

J. Leipertz



Adobe Stock_gemenacom

gebilligte Toleranz der Trinkwasserinstallation eingenommen bzw. sie in der Vergangenheit in Teilen gar überschritten hat. In dieser Ausnahmesituation teilte die Amtsärztin am 25.10.2019 im Auftrag des Kreisgesundheitsamt mit, Zitat: „Nach meinem aktuellem Kenntnisstand war zu keiner Zeit durch den Genuss oder Gebrauch des durch die Gemeindewerke Brüggen GmbH bis zur Stelle der Einhaltung gemäß § 8 Trinkwasserverordnung abgegebenen Trinkwassers eine Schädigung der menschlichen Gesundheit zu „besorgen“ * !?

*) Dieser Begriff wird so verwendet in den Leitlinien für den Vollzug §§9 und 10 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) (§9 Maßnahmen im Falle der Nichteinhaltung von Grenzwerten, §10 Zulassung der Abweichung von Grenzwerten für chemische Parameter)

Leider ist das Kreisgesundheitsamt rechtlich nicht verpflichtet, aufgefallene Grenzwertverletzungen öffentlich zu melden. Die Versorger müssen lediglich einmal im Jahr einen Bericht über die Trinkwasserqualität veröffentlichen und dem Bürger auf Anfrage über alle Werte Auskunft erteilen. Damit an dieser Stelle kein falscher Eindruck entsteht: Dies nicht getan zu haben, wäre keine Verfehlung der Gemeinde oder der Gemeindewerke. Sie bewegten sich im Rahmen der derzeitigen verwaltungsseitigen Ausnahmeregelungen. Aber eine „ad hoc Information“ wäre hilfreich gewesen für

Säuglinge, ältere, kranke oder anderweitig geschwächte Menschen, weil sie die Möglichkeit gehabt hätten, für sich Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, wenn die Gemeindewerke die tagesaktuellen Werte von Nitrat und Nickel auf der Internetseite der Gemeinde oder ihrer eigenen veröffentlichen würden. Tagesaktuell deswegen, weil die Werte stark schwankend sind. Diese Praxis würde die Brüggenerinnen und Brüggener befähigen, eigenverantwortlich mit der aktuellen Situation umzugehen.

Trinkwasser ist geschmacks- und geruchsneutral, selbst wenn es höher belastet ist. Darum muss die Forderung lauten, alle Bürger durch Information besser zu schützen!

Um einmal das Gefahrenpotenzial im „worst case“-Szenario aufzuzeigen: Übermäßiges Nickel im menschlichen Körper führt zeitverzögert zu neuronalen Ausfallscheinungen. Es kann bei unmittelbarem Hautkontakt zu einer Nickelallergie kommen. Schwerwiegender ist das Einatmen von Nickel z. B. durch Wasserdampf, wie es beim Duschen oder Kochen passieren kann. Im schlimmsten Fall kann es zu Erkrankungen der Lunge führen.

Im Wasser, das zum Beispiel über Nacht in Wasserleitungen gestanden hat, sind die Belastungen bekanntermaßen höher,

da sich in dieser Zeit ein Mehr an Nickel aus den Wasserleitungen und Armaturen lösen konnte. Fachleute empfehlen in diesem Fall, von den ersten 0,2 Liter Wasser, nach längeren Standzeiten, z.B. für den morgendlichen Tee oder Kaffee sicherheitshalber Abstand zu nehmen und das Wasser stattdessen z. B. zum Blumen gießen zu verwenden. Besondere Beachtung sollten auch die Entnahmestellen in Schulen, Kindergärten, Sportstätten und öffentlichen Gebäuden finden, da hier das Wasser oft länger als eine Nacht in den Leitungen steht.

Im Jahre 2020 wurde in der Burggemeinde eine für viel Geld beschaffte technische Trinkwasseraufbereitungsanlage eingesetzt, die eine merkliche Verringerung des Nickelgehalts im Trinkwasser ergab (s. Bild). Damit wurde die Vorbelastung ab Wasserwerk deutlich reduziert. Welche Belastung sich über Rohrleitungen und Armaturen in der Summe ergibt, hängt stark von den vor Ort eingesetzten Wasserrohren und Armaturen im Gebäude ab. Die weitere gegebene zusätzliche Belastung durch die vom Verbrauchsverhalten individuell abhängige Stagnationsgefahr (wird die Außenzapfstelle nicht benutzt und das Wasser steht in der Zuleitung) besteht zudem, ist aber im Bild nicht darstellbar. Nach Auskunft DVGW dürfen Hersteller von zugelassenen Wasserrohren und Armaturen selbst nur maximal 0,01 mg/l an Nickel als zusätzliche Belastung an das Trinkwasser abgeben.

Das wären damit 50% der gesamten Toleranz der Trinkwasserverordnung von 0,02mg/l. Dieser Wert berücksichtigt nicht die Belastung, die das Wasser aufweist, wenn es länger gestanden hat. Wichtig ist daher, dass alle Verbraucher*innen darauf achten, auch nur für Trinkwasser zugelassene Armaturen und keine billigen, außerhalb der EU produzierten, meist hoch belastete Armaturen oder Duschköpfe zu verwenden. Eine Orientierung bietet Zulassungskennzeichen aus dem Wasserfach wie DVGW (Deutschland) oder KIWA (Niederlande).



Liebe Menschen,
der Stadtrat hat entschieden,
dass ich gefällt werde.
Sehr bald, im September.
Sie sagen, ich sei hier eine
„Barriere“, stehe im Weg,
muss weg, soll sterben.
Ich bin keine Barriere!
Ich kann euch sagen, was ich
bin.
Ich bin euer Schattenspender
an heißen Tagen.
Ich bin eure Sauerstoffquelle.
Ich bin ein Zuhause für Vögel,
Eichhörnchen und viele
Insekten.
Ich bin unterhaltsam, erfreue
euch mit dem Rascheln
meiner Blätter im Wind.
Und nicht zuletzt bin ich ein
Problemlöser.
Ich binde das schädliche
CO₂, das euch allen immer
mehr Sorgen macht.

Ich bin ein gesunder Baum,
ein Silberahorn,
der Gold für euch ist.

Bitte helft mir, bitte helft euch,
bitte lasst mich leben!

Eigenschaften eines Laubbaumes:

+ produziert **3 Mio.**
Liter Sauerstoff
im Jahr

+ produziert **360 Liter**
Sauerstoff pro Stunde

+ erzeugt **Luft**
für 20 Personen

+ bindet **100 kg**
Feinstaub pro Jahr



- + wächst **25 - 40 cm**
(z. B. eine Linde im Jahr)
- + wird **15 - 40 Meter**
hoch (z. B. eine Linde im Laufe ihres gesamten Lebens)
- + ein Baum verarbeitet
bis 40.000 Kubikmeter
Luft täglich
- + bis zu **3,5 Tonnen CO₂**
kann ein ausgewachsener Baum aufnehmen



JEDER BAUM ZÄHLT!